

TOP: Ö 21

VO-Nr.: 121/2019

Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkunft in Trägerschaft der Stadt Wernigerode

Herr Dorff erläutert den Beschlussvorschlag. Im § 3 Abs. 4 wurde die Verkürzung des Nachtsyls neu organisiert. Herr Siegel fragt nach, ob die Begrenzung des Nachtsyls auf 8 Uhr morgens in den Wintermonaten nicht zu kurz wäre.

Herr Dorff erklärt, dass die vorgeschlagene 8-Uhr-Regelung bereits jetzt gemäß Satzung gilt. Er bittet um die Verweisung in die zuständigen Ausschüsse.

Abstimmungsergebnis: 35 Ja-Stimmen

Verweisung angenommen.